

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 6

Artikel: Wald und Weide
Autor: Strüby, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In dieser Hinsicht möchte ich gern Bollen kräftig unterstützen, wenn er am Schluß seiner Ausführungen im Interesse der Verwirklichung einer rationellen Waldwirtschaft eine Lanze zu Gunsten kleiner Wirtschaftskreise einlegt. Intensive, wirklich produktive, waldpflegliche Tätigkeit ist doch nur möglich bei kleinen Wirtschaftskreisen, wo die gesamte Erziehung und Verwertung der Waldprodukte unter dem direkten persönlichen Einfluß des technischen Leiters steht. Das beweisen doch die Ergebnisse und der allgemeine Zustand der direkt bewirtschafteten Waldungen im Vergleich zu den bloß forsttechnisch inspizierten der großen Forstkreise. Ein großer Wirkungskreis kann wohl den Blick, den Horizont erweitern, aber auch verflachen, zumal da, wo die Erschließung der verborgenen Naturkräfte ein intimes sich Vertiefen verlangt, wie gerade beim Walde.

* * *

Meine Rückäußerung zu den namhaft gemachten Rundgebungen über meine Studie ist etwas umfangreich ausgefallen. Es lag mir daran, die grundlegenden Gesichtspunkte auseinander zu halten und das der einzelnen Methoden zukommende Verwendungsgebiet zu umschreiben. Über die methodischen Grundlagen und ihre Anwendung, sowie über die bei einer bestimmten Methode sich ergebenden Konsequenzen für den praktischen Betrieb und die Erfordernisse für Schlag- und Nutzungskontrolle mögen sich Wirtschaftler und Taxator klare Rechenschaft geben, um von Fall zu Fall eine zweckmäßige Entscheidung treffen zu können. Auch möge sich jede Methode unter Wahrung ihres spezifischen Charakters, gewisse, bei ihr realisierbare taxatorische Vorteile anderer Methoden zu eigen machen. Nur so fasse ich eine wünschenswerte, gegenseitige Annäherung verschiedener Einrichtungsverfahren auf.

Sofern von anderer Seite nicht wesentlich neue Gesichtspunkte geltend gemacht werden, betrachte ich die Diskussion über diese Fragen meinerseits als vorläufig geschlossen.



Wald und Weide.

(Auszug aus einem in der letzten Februar- und März-Nummer der „Schweiz. alpwirtschaftlichen Monatsblätter“ veröffentlichten Aufsatz des Herrn Prof. A. Strüby in Solothurn, Sekretär des Schweiz. alpwirtschaftlichen Vereins.)

Die Gründung der eidgenössischen Forstschule und das schon frühzeitig eintreffende schweizerische Forstgesetz haben bewirkt, daß die Forstwirtschaft seither ungleich größere Fortschritte gemacht hat als die Alpwirtschaft deren nicht minder große volkswirtschaftliche Bedeutung erst durch die Alpstatistik unseres Vereins kantonweise durch die Aufnahme und Beschreibung der 10,756 schweizerischen Alpen und Weiden dokumentiert

wurde. Unser Schweizerland muß vom Ausland durch vermehrte Selbstproduktion unabhängiger werden; die Hauptfläche des Landes, die Alpen und der Jura muß — zumal auf alpwirtschaftlichem Gebiete — durch intensivere Bewirtschaftung ungleich mehr produktiv gemacht werden. Dank dem rührigen schweizerischen Forstverein und einem guten eidgenössischen Forstgesetz hat die Forstwirtschaft dem Lande in den letzten verhängnisvollen Jahren mächtige Dienste geleistet. Die großen Holzbeigen um die Lokomotiven herum sind u. a. ein direkt sichtlicher Beweis von der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Waldes. Ohne den Wald wär's mit dem Bahnverkehr noch viel übler gestanden.

Wir müssen trachten, dahin zu wirken, daß die Alpwirtschaft mit der Forstwirtschaft gleichen Schritt halten kann. Beide sind für das Land von gleicher großer Wichtigkeit. Leider wird auf beiden Gebieten noch zu viel auf dem Doppelgeleise gefahren, auch da, wo ein Geleise von größerem Vorteil wäre. Der jüngste Erlaß, wonach bei Weganlagen im Gebirge, sowohl die Interessen der Forstwirtschaft als jene der Alpwirtschaft ins Auge zu fassen sind, ist zu begrüßen. Nur keine Eigenbrüdelei dabei dulden; das Landesinteresse steht über der Berufsliebhaberei. Die gemeinschädlichen Gegensätze zwischen Alp- und Forstwirtschaft müssen verschwinden: die Störefriede in beiden Lagern zur Ohnmacht verurteilt werden. Berufsherrschsucht ist nicht vaterländisch.

Wir Alpwirtschaftler bedürfen des Waldes; er ist der Wohltäter unserer Alpen überall da, wo die Unvernunft nicht oben auf schwingt. Im Laufe der Jahre habe ich Tausende von Alpen beschrieben und habe immer und immer wieder gefunden, daß bei gleicher Lage und Bodenbeschaffenheit und bei ähnlicher Bewirtschaftung vom Walde geschützte Alpen pro Flächeninhalt mehr ertragen als dem Wind und Wetter offene Weiden. Daß, zumal auf alpwirtschaftlichem Gebiete, alle Förster Engel sind, behaupte ich nicht; ich behaupte es sicher auch nicht von meinen lieben Aelplern. Ein gemeinsames Sichbesserverstehen tut beiden Teilen und besonders dem Gebirge gut. So haben gerade Förster unserem Vereine direkt recht große Dienste geleistet, nicht nur bei Vorträgen und Kursen, sondern ganz besonders bei der Ausführung unseres großen Werkes der Alpstatistik, die zu organisieren und zu leiten der Schreibende die Ehre hatte. Die zuverlässigsten und tüchtigsten Mitarbeiter waren verschiedenenorts die Förster. Mehrere kantonale Bände, wie z. B. der von St. Gallen, Appenzell J./Rh., Tessin wurden von solchen verfaßt und der Bearbeiter des Bandes Tessin, der leider jüngst verstorbene eidgenössische Forstinspektor Merz, gab die erste Anregung zur schweizerischen Alpstatistik in unserem Vereine. Die Schule des Lebens lehrt die Männer der grünen Gilde auch Freunde und Förderer der Alpwirtschaft werden, wenn ihre himmelanstürmende Jugend und einzelne Sonderlinge selbst andere Irrpfade einzuschlagen drohen. Vereinte Kraft macht stark; schafft selbst auch da

Gutes, wo Sonderarbeit oft direkt schädlich wirkt. Unsere ziemlich zahlreichen Mitglieder aus Forstkreisen dürfen wir ohne weiteres auch als Alpfreunde betrachten.

Vor mir liegt eine Broschüre: „La question sylvo-pastorale“, die Wald- und Weidefrage, welche die Protokolle und Mitteilungen enthält aus Konferenzen der Förster des Kantons Waadt im Verein mit Vertretern der Land- und Alpwirtschaft. Die Lektüre macht Freude und zeigt eigentlich zwingend, wie eine „entente cordiale“ eine offenherzige und nur dem Vorteil des ganzen Landes ins Auge fassende Vereinigung zwischen Alpwirtschaftern und Förstern in gemeinsamen Fragen von Vorteil wäre.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte beschäftigte sich der kantonale Forstverein wiederholt mit der Weidewirtschaft. Es fielen Voten, welche die Alpwirtschaftler ohne weiteres unterstützen können und natürlich auch solche, die sie bekämpfen müßten. Hauptsache vorerst, wenn man sich in gegenseitiger ehrlicher Aussprache zu verstehen und zu verständigen sucht. Einverstanden sein wird größtenteils die Alpwirtschaft mit den Thesen des Herrn Kreisoberförsters Barbey, ein echter Jünger Kasthofers, welche lauten:

1. In der Bewirtschaftung der Waldweiden ist auf eine intensive Kultur zu trachten.
2. Diese ist wohl am besten möglich durch eine Trennung zwischen Wald und Weide.
3. Das fruchtbare Terrain ist zu lassen oder in Weide überzuführen. Durch Säuberung und Bodenverbesserung soll man trachten, sie so ertragreich wie Talwiesen zu machen.
4. Die steilern und steinigten Gebiete, deren Zugang schwer und die von geringem Grasertrag sind, sollten in Wald umgewandelt werden.
5. Waldstreifen als Windbrecher sind auf den Rämmen, den entblößten Sätteln, d. h. dort zu errichten, wo die Winde für den Weidebetrieb schädlich sind. Diese Windbrecher sind so auf einer Weide zu verteilen, daß diese vor Tröckene bewahrt wird und die Weidetiere bessern Schutz erhalten.
6. Der geschlossene Wald ist gesondert zu bewirtschaften.

Sehr einverstanden sind wir auch mit dem Ausspruch jenes Forstmannes, der meinte: Es wäre für manchen Aelpler besser, zwei Weiden in guter Bewirtschaftung übereinander zu halten, als zwei schlecht gepflegte nebeneinander. Ich habe das selbst schon mehr als einmal im Vortrag gesagt.

Schwer ist der Entscheid in der Frage des Wytwaldes. Nicht jede Parzelle kann man da nach allgemeiner Schablone bereglementieren. Im Berner Jura fand man den meines Erachtens richtigen Ausweg: Der Wytwald ist eine Kulturart für sich. Seine Bewirtschaftung braucht nicht nach Normen gepreßt zu werden.

Alp- und Forstwirtschaft gehören zusammen; auf ihnen basiert in der Hauptsache die Kultur des Gebirges. Wer zwischen ihnen Wied säet, schadet dem Lande. Also zusammenhalten im Interesse des Ganzen.

Im Kanton Waadt fängt's in dieser Beziehung an frisch zu tagen, nicht nur in der Theorie, sondern faktisch auch in der Praxis. Nicht ohne etwelche Wenn und Aber kam das; aber die leitenden Männer der Land- und Forstwirtschaft haben sich unter den Auspizien des kantonalen Landwirtschaftsdepartements gefunden. Mit Freuden begrüßen wir Alpwirtschaftler auch, daß dank den einsichtigen Bemühungen der maßgebenden dortigen Forstkreise, die Förster im kantonalen Verein die Förderung der Forst- und Alpwirtschaft sich zum Ziele setzen, den guten Weidboden als selbstverständlich der Hirtenschaft überlassen, und, wie uns mitgeteilt wird, auch solchen Waldboden der Alpwirtschaft abzutreten geneigt sind, wo die letztere eine bessere Rendite abwirft; dagegen dann aber auch für sich unbestritten das zur Weide weniger geeignete Areal in Anspruch zu nehmen wünschen, so die steilern Halden, die zur Graswirtschaft ungeeigneten Böden, die Höhenzüge und die windzügigen Einsattelungen, wo die Aufforstung dem Weidegelände durch Windschutz nützlich wird.

Bereint mit Vertretern der Land- und Alpwirtschaft tagen sie ab und zu gemeinsam, lernen sich so verstehen, einander entgegen kommen zum Nutzen einer jeden Kultursphäre und zum großen Vorteil der gesamten Gebirgskultur.

Die Waadtländer lehren uns, was wir im gesamten Schweizerland tun sollten. Sich gegenseitig finden und miteinander treuen Rat pflegen.

Der Alpwirtschaft speziell wird förderlich ein eidgenössisches Alpwirtschaftsgesetz, ähnlich dem schweizerischen Forstgesetz, und die treue aufrichtige Freundschaft einsichtiger Forstkreise.



Mitteilungen.

Erklärung.

In der letzten Nummer der schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen behauptet W. Ammon, daß das schweizerische Bauernsekretariat in Brugg gegen die Forstleute „eine auffallend feindselige Haltung einnehme und als Herold antiforstlicher Aktionen auftrete!“ Wir müssen diese Behauptung scharf zurückweisen.

Das Bauernsekretariat hat für die Forstleute immer nur freundschaftliche Gefühle gehabt und diese auch bei jeder Gelegenheit betätigt. Mit den berufenen Vertretern der Forstwirtschaft haben wir in allen wichtigeren Fragen in guten Treuen zusammengearbeitet (Zolltarif, Preis-